

Vor dem Sex Pillen verabreicht

Einstiger US-Serienstar Bill Cosby soll Frauen gefügig gemacht haben

Die Online-Ausgabe einer Großstadtzeitung berichtet unter der Überschrift „Mit Pillen gefügig gemacht“ über Missbrauchsvorwürfe gegen den ehemaligen amerikanischen Serienstar Bill Cosby. Im Vorspann heißt es: „Der US-Entertainer Bill Cosby hat schon vor Jahren gestanden, er habe einer Frau Pillen verabreicht, um sie zu missbrauchen. Lange war das Geständnis nicht bekannt.“ Auch in einem anderen Ermittlungsverfahren sei es um ein Delikt im Zusammenhang mit Pillen und Sex gegangen. Offen sei die Frage – so die Zeitung weiter –, ob Cosby den Frauen die Pillen gegen ihren Willen eingeflößt habe. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass die Zeitung die englischen Original-Aussagen von Cosby falsch wiedergegeben habe. Dieser habe ausdrücklich nicht die Frage beantwortet, ob er einer Frau das Mittel ohne ihr Wissen gegeben habe. Damit habe er nicht zugegeben, es ihr verabreicht zu haben. Das sei etwas anderes, als es ihr zu geben und schon gar nicht habe er zugegeben, es ihr gegeben zu haben, um sie zu missbrauchen. Das heißt, er habe nicht zugegeben, sie missbraucht zu haben. Er habe lediglich ausgesagt, es ihr vor dem Sex gegeben zu haben. Der Beschwerdeführer legt dem Presserat eine CNN-Meldung mit Cosby's Originalzitaten vor. Der Chefredakteur der Zeitung spricht von einer wertenden und pointierten Wiedergabe des Sachverhalts im Vorspann des kritisierten Beitrages. Der Artikel selbst gebe den Sachverhalt nicht so zugespitzt wieder. Wenn man den betreffenden Satz im Vorspann allein betrachte, so könne der sachlich unrichtige Eindruck erweckt werden, dass Cosby den Missbrauch gestanden habe. De facto jedoch habe er „nur“ die Verabreichung von Drogen gestanden. Nachdem die Redaktion von der Beschwerde Kenntnis erhalten habe, sei der Vorspann verändert worden, um einem falschen Eindruck entgegenzuwirken. Der Chefredakteur bedauert den Fehler, hält den Vorwurf der Vorverurteilung jedoch für überzogen.

Die Zeitung hat gegen Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) verstoßen. Der Beschwerdeausschuss spricht einen Hinweis aus. Ausschlaggebend ist die Formulierung „Der US-Entertainer Bill Cosby hat schon vor Jahren gestanden, er habe einer Frau Pillen verabreicht, um sie zu missbrauchen.“ Diese Formulierung deckt sich nicht mit den Aussagen, die Cosby bei einem Gerichtsverfahren vor zehn Jahren gemacht hat. Aus ihnen geht lediglich hervor, dass Cosby Frauen Pillen verabreicht hat, mit denen er Sex haben wollte. Die von der Redaktion vorgenommene Zuspitzung impliziert ein mit Gewalt und Täuschung vorgenommenes nicht einvernehmliches Handeln. Die Interpretation der Redaktion ist nicht von den Tatsachen gedeckt. Im weiteren Verlauf des Beitrages wählt die

Redaktion die Formulierung „Der heute 77-Jährige hat 2005 unter Eid ausgesagt, dass er sich Pillen besorgt und mindestens einer Frau verabreicht habe, um mit ihr Sex zu haben.“ Diese Formulierung ist auf der Basis der Cosby-Aussagen zulässig. (0616/15/1)

Aktenzeichen:0616/15/1

Veröffentlicht am: 01.01.2015

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis